Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 5. Jänner
No. 1. 1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ach zarter Herr! daß Leiden dem Menschen so gar weh thut, und es ihn doch geistlich so schön zieret, das ist ein wunderlich Gefüge von Gott.
Heinrich Suso (nach Diepenbrock S. 74).

Missionsbericht aus China.

(Fortsetzung von Nro. 52 Jahrgang 1838.)

II. Den hochwürdigen Herrn Vätern der heiligen Familie Jesu Christi. *)

Ich bitte und flehe den hochwürdigsten Herrn Obern und die hochwürdigen Väter der ganzen heiligen Familie, alle zusammen und jeden besonders, um Verzeihung, daß ich die Zeit so viele Jahre lang unnütz zugebracht und nichts für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen gearbeitet und keine Früchte gesammelt, sondern vielmehr aus Unwissenheit und Untreue viel Böses gethan und manche Sünde begangen habe. *) Da sich aber endlich meine Lebensverhältnisse ganz geändert haben und ich wieder nach früherer Art leben kann, so hoffe ich, Gott werde mir beistehen und gnädig sein und ich noch einige Früchte meiner Missionsarbeiten sammeln. Im Jahre 1813 bestimmte der apostolische Vikar die Provinz Kaan-Siu für meine Mission, wo ich im Monat April desselben Jahres auf die Anklage eines falschen Mannes, der Christ werden zu wollen heuchelte, zu Lean-Ciu, einer der bedeutendsten Städte jener Provinz von den Polizeidienern verhaftet wurde. Sogleich verhörten mich die Mandarine, untersuchten meine Anklage und ließen mich in den Kerker werfen, wo ich 14 Monate schmachtete. Und nach dieser Einkerkerung belegten sie mich mit einer andern Strafe, indem sie beschlossen, ich müsse mein ganzes Leben ein hölzernes Brett am Halse

*) „Die heilige Familie Jesu Christi" ist der eigentliche Name der von Matthäus Ripa im Jahre 1729 zu Neapel gestifteten Gesellschaft klösterlich zusammenlebender Weltgeistlichen, deren Hauptzweck ist, junge Chinesen in den zum Priesterstande erforderlichen Kenntnissen und Wissenschaften zu unterrichten und zu eifrigen Missionären heranzubilden, damit sie einst in China, ihrem Vaterlande, das heilige Evangelium verkündigen können. Ihre Wohnung wird aber wegen dieser darin befindlichen Erziehungsanstalt gewöhnlich von Neapolitanern und Fremden blos das „chinesische Collegium" genannt, und ist auch im Allgemeinen nur unter diesem Namen bekannt. Die Väter der heiligen Familie Jesu Christi beschäftigen sich zwar nicht ausschließlich nur mit der Erziehung junger Chinesen, sondern erziehen mit denselben auch noch einige griechische Jünglinge für die Missionen ihres Vaterlandes, wovon schon 5 Bischöfe geworden sind, und haben auch noch eine andere Erziehungsanstalt für neapolitanische Jünglinge die auch in ihrem Hause, aber in einem von jenen abgesonderten Theile wohnen, auch besondere Schulen und Lehrer haben. Schon mehrere ausgezeichnete Männer, unter diesen auch einige Bischöfe, sind in diesem letztern erzogen worden, von denen ich hier nur den durch seine Heiligkeit, Wunder und viele religiöse Schriften in der ganzen katholischen Christenheit so rühmlich bekannten Alphons von Liguori nenne, der zur Zeit des Stifters des chinesischen Collegiums zwei und ein halbes Jahr in demselben studirte und die chinesische Sprache zu erlernen anfieng, um einst als Missionär nach China zu reisen und den Chinesen das heilige Evangelium zu verkündigen.

*) Obschon sich hier der Missionär selbst mit größter Demuth und Bescheidenheit der Nachläßigkeit und Lauigkeit beschuldiget, so wissen doch die Herren des hiesigen chinesischen Collegiums aus andern bestimmten Nachrichten, daß derselbe auch als Verbannter in der Tartarei nach Kräften und so viel es die Umstände erlaubten, am Heile seiner Mitmenschen gearbeitet hat und seinen auch des Glaubens wegen verbannten Mitchristen in ihren geistlichen Bedürfnissen mit größtem Seeleneifer beigestanden hat.

tragen, das in der Mitte ein Loch hat, übrigens aber mit eisernen Nägeln ringsum so vernagelt und mit eisernen Stäbchen und Schlößchen so befestiget und geschlossen ist, daß man es unmöglich öffnen kann. Die Chinesen nennen diese Strafe Teen-Kian. *) Acht Jahre trug ich diese Kian Tag und Nacht am Halse. Hierauf änderten die Mandarine unvermuthet und ohne irgend eine Ursache das Urtheil und verbannten mich, aber auch mit besagter Kian, nach der Tartarei, um dort Mohammedanern als Sklave zu dienen. Nun wurde aber mein Loos durch die Gnade Gottes und die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria besser, als es früher gewesen war; denn die Mohammedaner wollten nicht, daß ich ihnen als Sklave diene, und ich lebte daher sieben Jahre lang frei und ruhig bei ihnen. **) Aber das verflossene Jahr empörte sich die mohammedanische Völkerschaft unversehens wider den Kaiser von China, worüber die Mandarine in große Furcht geriethen, und daher uns Verbannten allen, worunter wir zwei und zwanzig Christen waren, und den Kaufleuten für die Vertheidigung einer Stadt die Waffen zu ergreifen befahlen. Diese Vertheidigung dauerte drei und einen halben Monat, worauf die Feinde weit entflohen und wir durch die Gnade Gottes dieser großen Gefahr unversehrt und glücklich entgiengen. Nachdem Friede und Ruhe wieder hergestellt war, zeigte sich der Kaiser so edelmüthig und gütig gegen uns Verbannte, daß er uns wegen unserer Arbeiten und Verdienste alle begnadigte, und jedem erlaubte, frei nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Als ich daher aus dieser Ursache und auf diese Art die

*) Ich ließ mir die Kian im hiesigen chinesischen Collegium von dessen Zöglingen, den jungen Chinesen, genau beschreiben. Sie besteht aus zwei hölzernen Brettern, die zusammen ein vier bis fünf Fuß breites Viereck bilden und in der Mitte ein Loch für den Hals des Sträflings haben, woran sie zusammengefügt und dann unten mit quer laufenden eisernen Schienchen und Stäbchen gut befestiget und an den Enden dieser letztern mit eisernen Schlößchen geschlossen werden. Ueber den Schultern sind zwei dicke und starke Zettel über die Kian und über ihre Fugen geklebt und mit dem Siegel der Mandarine versehen, worauf das Verbrechen und Urtheil des Sträflings geschrieben ist. Wegen dieser breiten Kian kann sich der Sträfling zum Essen und Trinken seiner Hände nicht bedienen, sondern muß sich die Nahrung von einem andern geben lassen. Weil er dieselbe Tag und Nacht tragen muß, so ist sie ihm sehr hinderlich und beschwerlich beim Ruhen und Schlafen. Einige solche Sträflinge schlafen kniend, indem sie den obern Theil der Kian an eine Wand oder Mauer und den untern auf den Boden stemmen; andere schlafen sitzend, indem sie die Kian im Kerker oder wo sie sonst sind, um nicht etwa von ihr erwürgt zu werden, mit Stricken oben an einen Balken, an eine Wand oder Mauer binden lassen; und andere legen oder stemmen sie sonst, so gut sie können, auf etwas und suchen so ein wenig zu ruhen und zu schlafen.

**) Aus dem folgenden Briefe dieses Missionärs vom 25. Oktober 1837 erhellt jedoch, daß derselbe auch während seiner Verbannung in der Tartarei von den rohen Mohammedanern viel Ungemach und Widerwärtigkeiten zu erdulden gehabt habe.

Freiheit wieder erlangt hatte, verreiste ich dieses Jahr im Monat April von der Tartarei und kam den 7. Herbstmonat zu unserm hochwürdigsten apostolischen Vikar zurück, der mich mit der größten Freude empfieng. Nun bleibe ich einstweilen als Gehülfe bei ihm. Wenn mir aber derselbe später wieder eine Mission anweist, so werde ich es den hochwürdigsten Vätern schreiben, und ihnen von den schon gesammelten Früchten meiner Arbeiten und den, wie ich von Gott hoffe und vertraue, noch zu sammelnden Nachricht ertheilen. Obwohl ich im Alter schon vorgerückt bin, so habe ich doch noch eine feste Gesundheit. Schließlich werfe ich mich, hochwürdigste Herren! demüthig zu Ihren Füßen und küsse Ihnen die Hände. Beten Sie alle für mich und erinnern Sie sich vorzüglich im heiligen Meßopfer meiner, wie auch ich, obwohl unwürdig, es immer zu thun pflege und nie unterlassen werde. Nun leben Sie alle wohl. Ich grüße Sie herzlich und verbleibe immer

Im Seminarium Chiy-Sien, 24. Oktober 1831.

Ihr gehorsamster Diener und Sohn

Paulus Wan,
apostolischer Missionär *)

Seitenstück zu den „Erinnerungen an Zürich."

„Sans le sentiment religieux aucune liberté n'est possible; ce sentiment seul peut tirer l'espèce humaine de l'état d'abaissement, dans lequel tant de causes concourent à la plonger."

Benjamin Constant's Worte versenkten mich in tiefes Nachdenken; und wie es zu geschehen pflegt, wenn man mit der Gegenwart unzufrieden zu sein sich berechtiget glaubt, so hofft und fürchtet man von der Zukunft zu viel. Immer düsterer wurden meine Gefühle. Ich dachte: „Grundsätze, welche seit Jahrhunderten das Glück und die Unabhängigkeit des Vaterlandes bewahrten, werden nun an solche vertauscht, welche in rascher, stürmender Bewegung das so erprobte Festina lente (eile mit Weile) vergessend, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu gestalten sich unterfangen, oder, wofern es nicht glückt, mit möglichster Schlauheit sich maskiren, bis zur gelegenen Zeit hervorzubrechen ihren Trägern keine Gefahr bringt. — Verbesserungen nie abhold, erwartete auch ich mit gutmüthiger Leichtgläubigkeit, daß die Juliussonne uns Tage des Heils bringe, in

*) Paulus Wan, aus der Stadt Ta-Juen in der Provinz Xan-Si gebürtig, reiste im Jahre 1802 nach Vollendung seiner Studien als apostolischer Missionär von Neapel nach China, seinem Vaterlande, zurück. Man nennt ihn im hiesigen chinesischen Collegium Paulus Wan den Aeltern, um ihn von einem andern gleichnamigen Zögling desselben zu unterscheiden. Dieser Letztere, den man daher Paulus Wan den Jüngern nennt, ist aus der Stadt Quan-Ceu-Fu, in der Provinz Quan-Tun, und reiste im Jahr 1823 als apostolischer Missionär von Neapel nach China zurück.

welchen je der Tugendhafteste und Weiseste regiert, das Volk eines einfachen, unkostspieligen Rechtsganges sich freut, und die Kirche der Freiheit genießt. Ich Thor! Man sammelt keine Feigen von der Dornhecke, und keine Trauben von den Disteln. Ein böser Baum kann keine gute Früchte bringen. Und keine gute Bäume sind's, die der himmlische Vater nicht gepflanzet, deren Wurzel sich nicht eingesenkt hat am Gestade des Lebensborns — in Christi Religion. Ist's auch also in Luzern?

Die milde Luft lud mich in's Freie. Ich wandelte der Musegg zu, deren Mauerkrone wehmüthige Erinnerungen an das alte Luzern in mir weckte, die durch die Schöpfungen des neuen kaum beschwichtiget wurden. Dort steht die Kapelle, ein Denkmal einer kräftigen und frommen Zeit. Dürftige Reparatur erhält sie dürftig. Die Altäre des wahren Gottes, morsch und elend, sinnbilden im Gegensatze zu Thalia's Tempel, der sich stolz erhebt, die Zeit, wie sie schwebt und lebt über den zerfallenden Trümmern des Ruhms, der Sitteneinfalt, der religiösen Glaubenskraft in leichter Freude. Was ist Luzern gewesen, was wird aus ihm werden?? — Gerne hätte ich den Schleier des Schicksals gelüftet. — Da lenkte die alte Hofkirche meine Blicke auf sich — und feierlich Geläut klang zu meinem Herzen, Grabesgesang dem scheidenden Jahre, ernste Begrüßung dem neuen. Einige ehrwürdige Gestalten (fast hätte ich sie für die Geister längst heimgegangener Väter begrüßt) giengen bedächtlich vorbei, gebeugten Hauptes, seelenvollen Blickes, in welchem der Ausdruck tiefen Schmerzes und stiller, unbeschreiblich wonniger Gewißheit lag. Gerne hätte ich sie angesprochen und befragt um die Lösung politischer und kirchlicher Räthsel; aber ich getraute mir nicht; denn flüchtigen Fußes eilten herbei einige jüngere Männer im geistlichen Talar, und rissen mich aus meinem behaglichen Staunen. „Hier wird doch noch gebetet," sprach tröstend ich zu mir selbst; und stieg hinab die Stufen zur Hofbrücke. Wie auf dem Markte des Lebens zu Paris und in den Städte-Töchtern, die durch ganz Europa, von Neapels wollüstigen Gestaden bis zu dem eisigen Norden, seiner Gesittung sich nachbilden, stieß ich auch in dieser alt-katholischen Schweizerstadt auf jene scharf und eckelnd markirten Gesichter, die Trotz, Ueberreitzung und Kraftlosigkeit zugleich verrathen. Da stellte sich mir mit einem Male mein alter Universitätsgenosse in den Weg. „Was! sind Sie auch hier? — Wie gefällt Ihnen Luzern? Uebers Jahr, ja übers Jahr müssen Sie kommen, da werden Sie erstaunen, wie sich die Stadt erhoben hat! — Wo logiren Sie? Wann sind Sie angekommen? — Sie werden wissen, daß Professor W. nicht mehr hier ist, sondern in M.? Unsere höhere Schulanstalt leidet an der Auszehrung — ich fürchte, sie macht Bankerott, und dann kommen gewiß die fatalen Jesuiten;" und so giengs fort und fort mit Fragen, ohne mir Zeit zum Antworten zu gönnen. Ich fand für gut, eine Frontveränderung zu machen, und mich der Frage zu bemächtigen: „Wer hat unter Ihren gegenwärtigen Gelehrten den ausgebreitetsten Ruf?" — „Gelehrten Ruf? Der alte Geiger schreibt noch hie und da. Aber, was gelehrter Ruf sei, das weiß bei uns Niemand mehr. Das braucht sich nicht mehr. Gelehrtheit und Stockperüken tragen jetzt gleich viel Procent." — „Wer ist Ihr bester Staatsmann — versteht sich, in vollem Sinne des Wortes, ein Mann von europäischem Ruf, alle Parteien überragend?" „Staatsmann? Jeder, der die diplomatische Toga zu tragen berufen wird. Unser N. N. wäre nach Ihrem Sinn noch ein solcher. Er allein gieng noch den alt hergebrachten langsamen Gang durch die Staatskanzleien zur consularischen Würde. Aber auch ihn wüßte man zu entbehren, hätte Paul Sarpi's und der Geist der Schule zu Pistoja ihn nicht brauchbar gegen Rom gemacht." — Ich hatte genug gehört, und da mein Freund ohnehin Miene machte nicht länger Stand halten zu wollen, so drückte ich ihm die Hand und entließ ihn. Als ich in die Reußbrücke einlenken wollte, begegnete mir gerade recht gelegen ein bekannter Bürger von altem Schrot. Um gleich anfangs die Offensive zu ergreifen, bemächtigte ich mich der Frage: „Nicht wahr, lieber N. Sie haben treffliche Stadtschulen im Gebäude der Ursulinerinnen?" „Man sagts, erwiederte er; Gottlob! daß meine Kinder erwachsen sind. — Dann befindet sich dort noch ein Seminar für Landschullehrer. Dürfte man vom Aeußern auf das Innere schließen, so gäbe allerdings Casernengeruch alldorten kein günstiges Vorurtheil." — „Und die Franziskaner? Ist das Kloster rettungslos verloren?" „Wo das Aas, da sammeln sich die Geier. Mir thut es freilich leid dafür. Ich erinnere mich noch aus meiner Kindheit, daß die Metteglocke in der Nacht und der Chorgesang bei Tag mich wundersam himmelwärts getragen. — Ja! wenn unsere Geistlichen zusammt den braven Leuten zu Stadt und Land Eifer hätten, und einig wären, dann gäb' es ein glückselig Neujahr!"

Theokrates.

Welches sind die möglichen Folgen eines Regierungsbescheides, der den Geistlichen des Großherzogthums Baden gestattete, ihrem Bischof in Betreff der gemischten Ehen den Gehorsam zu verweigern?

(Vom Bodensee.)

Wir lasen jüngst in der „Leipz. Allg. Ztg." in einem Korrespondenzartikel von Freiburg die Nachricht, die bad. Regierung habe dem Erzbischof von Freiburg auf seine Eingabe in Betreff der gemischten Ehen, wie es sich von einer „erleuchteten und aufgeklärten Regierung" erwarten lasse

folgenden eben so „weisen, als gerechten und den Umständen angemessenen“ Bescheid ertheilt: man wolle dem Wunsch des Erzbischofs in Betreff der gemischten Ehen nicht weiter entgegen sein; dagegen werde man denjenigen Geistlichen, welche demselben in diesem Punkte keine Folge leisten, sondern sich an das Gesetz hielten, schützen und schirmen. Auf dasselbe läuft ein Schreiben verschiedener Nachricht hinaus, welche wir dieser Tage in den (zu Konstanz erscheinenden) „Seeblättern“ lasen, daß es nämlich die Regierung beim Alten belassen wissen wolle; denn auch in diesem Falle könnte sich der Erzbischof von Freiburg so wenig, als die Bischöfe im Norden Deutschlands beruhigen, sondern müßte wie jene bei der Lehre der Kirche verharren; — die Regierung hingegen müßte, wenn auch sie ihrerseits bei ihrem Beschluß verbleiben wollte, folgerecht die dem Bischof nicht gehorchenden Geistlichen in Schutz nehmen. Wir haben gegründete Ursache beide in verschiedener Form dasselbe aussagenden Nachrichten für Fabeln anzusehen.

Wäre unsere Regierung nur eine „erleuchtete und aufgeklärte“ — ja dann wäre allerdings ein Bescheid solchen Inhaltes auf die Eingabe unsers Hrn. Erzbischofs eben so wahrscheinlich als ihrer würdig; allein da wir unsere Regierung nicht für eine blos „erleuchtete“ (illuminata, sive illuminatismo addicta), sondern für eine wie auf Gesetz und Recht basirte, eben so Gesetz und Recht ehrende, das Wohl ihrer Unterthanen wollende, mit einem Wort für eine vernünftige d. i. für eine Regierung zu halten alle Ursache haben, welche eine objektive Ordnung in Staat und Kirche festhält gegenüber der subjektiven Willkühr und dem Wahne der Tagesmeinung — eben darum können wir solch eine Entscheidung in einer so ernsten und wichtigen Sache nicht für das Resultat der politischen „Weisheit und Gerechtigkeit“ unserer Regierung und des süddeutschen Verstandes halten, sondern lediglich für einen „aufgeklärten“ Aberwitz ansehen, der wohl „erleuchteten“ Staatskünstlern jener Partei einfallen konnte, die sich überredeten, die katholische Kirche wäre längstens im Herrn selig entschlafen, und ein Bescheid gegen Todte könne auch im Falle seiner Unvernünftigkeit und Ungerechtigkeit wohl nicht mit großen Gefahren verknüpft sein — eine Sache, die jetzt in Deutschland selbst nicht einmal mehr eine „aufgeklärte und erleuchtete,“ geschweige denn eine vernünftige Regierung glauben dürfte. Wir wollen aber gleichwohl, blos um die „hohe Weisheit“ eines solchen Beschlusses darzustellen, einen Augenblick annehmen, die Entscheidung habe Grund; was können und werden dann wohl die möglichen Folgen eines solchen Beschlusses sein, der den „erleuchteten und aufgeklärten“ Geistlichen Badens gestattete, ihrem Bischofe, oder vielmehr der Kirche und ihren Anordnungen den Gehorsam in Betreff der gemischten Ehen zu verweigern?

Läßt die „aufgeklärte und erleuchtete“ Geistlichkeit sich beigehen, dem Winke der aufgeklärten und erleuchteten Regierung gemäß ihrem Bischofe den in allen kirchlichen Angelegenheiten eidlich gelobten Gehorsam zu verweigern, so wird ein Bischof, der dieses Namens würdig ist und seine Rechte, wie seine Macht kennt, den Widersetzlichen als einen Meineidigen, der Kirche und ihrer Ordnung hartnäckig widerstrebenden Apostaten von seinem Amte sogleich suspendiren, d. h. aller geistlichen Amtsgewalt und aller Befugniß, weiter in der katholischen Kirche zu funktioniren, entsetzen; die Regierung aber wird denselben in seinem Amte versprochener Maßen oder konsequenter Weise schützen. Nun sind vorerst folgende zwei Fälle bedenkbar:

Ist die Gemeinde eine wahrhaft katholische, so wird sie, weil sie dies ist, den von der kirchlichen Ordnung sich lossagenden, also akatholischen und eben darum suspendirten Seelsorger aus ihrer Mitte entfernt wissen wollen und dafür einen Geistlichen ihrer Kirche und ihres Glaubens vi legis d. h. in Folge des §. 18 unserer Konstitution verlangen. Was würde hier die konstitutionelle, die vernünftige und gesetzliche Regierung Badens thun? Sie würde und müßte den akatholischen Seelsorger entfernen und der katholischen Gemeinde dem §. 18 der Verfassung gemäß einen katholischen Priester als Seelsorger geben. Was müßte aber nach dem Freiburger Korrespondenten die „erleuchtete und aufgeklärte Regierung“ ihrem Bescheid und Versprechen zu Folge thun? Sie würde entweder auf ächt „erleuchtete und aufgeklärte,“ d. h. auf revolutionäre Weise gegen den §. 18 der Verfassungsurkunde der katholischen Gemeinde den akatholischen Seelsorger mit Gewalt aufdringen; sie würde die Gemeinde, im Fall sie sich weigerte den Gottesdienst eines Seelsorgers zu besuchen, der sich durch Verweigerung der Unterwerfung unter seine kirchliche Behörde faktisch von seiner Kirche losriß und in Folge dieses Faktums von aller Amtsgewalt suspendirt wurde, mit Bajonetten in die Kirche treiben, und mit Kolbenstößen und Ermunterungshieben die Gemeinde zum Empfange der Sakramente aus der Hand eines suspendirten Geistlichen anhalten, um ihrem gegebenen Versprechen nachzukommen, auf daß auch in Süddeutschland die herrlichen Auftritte sich wiederholten, welche die politische Weisheit und „Pfiffigkeit“ im Norden Deutschlands ins Leben rief; oder sie würde mit lächelnder Schadenfreude den Stillstand des öffentlichen kirchlichen Lebens ansehen und mit gränzerloser Blindheit zugeben, daß so das Fundament des Staatsgebäudes durch ihre eigene Schuld untergraben werde.

Setzen wir den zweiten hier möglichen Fall: die Gemeinde theilt die aufgeklärte Absicht ihres aufgeklärten Seelsorgers (was Gottlob selten vorkommt) d. h. sie hielte sich von nun an nicht mehr ihrem bisherigen Glauben gemäß an die katholische Kirche, sondern an ihren „erleuchteten

und aufgeklärten" Seelsorger, so hat die Gemeinde sammt Letzterm durch diesen Akt faktisch aufgehört der katholischen Kirche anzugehören; sie ist einstweilen schismatisch von ihr getrennt, denn also gehört sie noch keineswegs der evangelischen Kirche an. Was wird nun die „erleuchtete und aufgeklärte" Regierung unserer Korrespondenten in diesem Falle thun müssen? Sie wird die Gemeinde entweder gegen die neuere Art und Weise „aufgeklärter" Regierungen, nach welcher sie dem Sektenwesen nicht mehr gar hold sind, als Sekte bestehen lassen, oder sie nöthigen müssen, zur protestantischen Kirche überzutreten. Läßt die Regierung die Gemeinde als Sekte bestehen, was übrigens die katholische Kirche nach ihrem wesentlichen Charakter in die Länge nicht zugeben kann, so drohte die Gefahr, daß durch die reiche und buntschattirte Anzahl „aufgeklärter" Geistlicher in Baden (deren Einheit unter einander blos darin besteht, daß jeder als hell Erleuchteter seine eigene Ansicht über Religion, Christenthum und Kirche hat) das Volk in eben so viele Sekten sich auflösen als Gemeinden oder Geistliche sind, und also an die Stelle eines objektiven, geordneten kirchlichen Lebens und christlichen Sinnes der Wahn der Subjektivität und ihre Verirrungen treten werden, was die „erleuchtete und aufgeklärte Regierung" bald zur Ueberzeugung bringen dürfte, daß eine höhere „Weisheit" darin liege, die christliche Ordnung aufrecht zu erhalten, als dieselbe an die Willkühr der Aufklärung preis zu geben. Will aber die Regierung, um das Unheil des Sektenwesens zu vermeiden, die Gemeinde nöthigen zur protestantischen Kirche überzutreten, so handelte sie — den §. 18 der Verfassung verletzend — gesetzwidrig, und die „erleuchtete und aufgeklärte Regierung" würde aus einer konstitutionellen eine revolutionäre, weil die Verfassung durch Verletzung umstürzende, werden müssen.

Endlich weiß alle Welt, daß jeder katholische Priester seinem Bischof eidlich gelobt, in allen kirchlichen Dingen und Anordnungen Folge zu leisten; verweigert er diesen gelobten Gehorsam, so handelt er gegen Eid und Pflicht. Wie könnte nun eine vernünftige Regierung also sich vernehmen lassen: sie werde dem Geistlichen, der seinem Bischofe gegen sein eidliches Versprechen, in einer kirchlichen Anordnung nicht Folge leistet, gerade um dieser Verweigerung des Gehorsams willen Schutz und Schirm gewähren! Hieße dies nicht zum Ungehorsam gegen eine im Staate anerkannte Behörde auffordern? Hieße es nicht alle Unzufriedenen und Böswilligen zur Empörung gegen ihre Obern veranlassen, wäre dadurch nicht die Revolution von der Regierung selbst legitimirt? So dürfte wohl eine revolutionäre, keineswegs aber eine legitime Regierung bescheiden. So lehrte einst die Reformation gegen die Kirche und so lehrten bald gegen die Gesetze, Ordnung und Bestand des Staates ihre Anhänger im Bauernkriege. Und fürwahr der Staat dürfte sich alsdann nicht beschweren, wenn regis ad exemplum in Kurzem auch gegen ihn verfahren würde, wie er gegen die Ordnung der Kirche zu verfahren aufforderte oder berechtigte, die nicht minder, als die Ordnung des Staates eine göttliche ist. Eine Regierung also, welche wie die unsrige eine gesetzliche und vernünftige ist, die eine objektive Ordnung in Kirche und Staat verlangt, eine solche kann unmöglich, wenn sie nicht aufhören will zu sein, was sie ist, einen solchen Bescheid geben, der darauf abzielte, durch den Umsturz der von Gott gesetzten Ordnung in der Kirche auch die des Staates zu vernichten, da, wie die Geschichte es zu deutlich lehrt, immer Beides Hand in Hand gieng.

Wir unsrerseits werden daher unserer Regierung erst dann einen solchen Bescheid zu geben rathen (und auf einen solchen Rath haben es eigentlich unsere unlautern Korrespondenten von Freiburg abgesehen), wenn wir einmal aufgehört haben, ihren ungefährdeten Bestand zu wünschen, wozu wir zur Zeit noch keine Ursache haben, wohl aber die Aufklärung und der Liberalismus, die wir sonst immer gegen den Staat und die bestehende Ordnung deklamiren hörten; nur jetzt, wo es gilt, die Basis des Staats, die Kirche, in ihren Rechten zu kränken, will die Aufklärung und der Liberalismus mit der Legitimität fraternisiren. Wir möchten aber dem Staate mit dem Dichter zurufen: timeo Danaos et dona ferentes, zu deutsch: Gott behüte uns vor den falschen Freunden, vor unsern Feinden werden wir uns wohl schon selbst zu hüten wissen.

Kurzer Bericht über die Nestorianer und Eutychianer ꝛc.

(Schluß von Nro. 52, Jahrgang 1838.)

Die katholischen Gemeinden des chaldäischen Ritus, die man in Chaldäa, Mesopotamien, Persien und einigen andern Gegenden des Orients findet, sollen früher alle nestorianisch gewesen sein.

Von den vielen Eutychianern, die sich in den letzten Jahren zur katholischen Religion bekehrten, machten fünf Bischöfe des syrischen Ritus nicht nur unter ihren Glaubensgenossen, sondern auch unter allen andern morgenländischen Christen sehr großes Aufsehen. Da die Bekehrung dieser Männer gewiß jeden guten Katholiken freuen wird, so will ich ihrer hier kürzlich erwähnen. Diese fünf von der eutychianischen zur katholischen Religion bekehrten Bischöfe sind: Anton Samheri, Gregor Issa, Matthäus Masuli, Jakob Haljani und Athanasius Abdelmessih. *)

*) Der arabische Name Abdelmessih bedeutet: Diener des Messias, wie Abdallah: Diener Gottes; den ersten tragen nur orientalische Christen, den letztern nur Mohammedaner, obwohl ich im Orient auch einst einen Christen Abdallah nennen hörte.

Anton Samheri und Gregor Issa bekehrten sich schon vor etwa eilf oder zwölf Jahren zu gleicher Zeit zu Mardin in Mesopotamien zur katholischen Religion. Beide waren schon vor ihrer Bekehrung Bischöfe, ersterer ohne Bisthum, letzterer der syrischen Jakobiten zu Jerusalem, und wohnten bei ihrem Patriarchen in dem etwa anderthalb Stunden von Mardin auf einem Berge gelegenen syrisch-eutychianischen Kloster Ananias, gewöhnlich Deir Zafaran, das heißt, das Kloster Safran genannt, wo sich derselbe gewöhnlich aufzuhalten pflegt. Der Patriarch liebte den Bischof Samheri sehr und war sein inniger Freund; auch dem Bischof Issa war er so gewogen, daß er ihn nicht von sich nach Jerusalem in sein Bisthum entlassen wollte. Ihre Bekehrung brachte ihn aber so sehr gegen sie auf, daß er, da er Freund der Kurdenhäuptlinge und des Paschas von Bagdad war, von letzterem einen Befehl zu ihrer Einkerkerung verlangte und erhielt, und sie drei Monate im Kloster Zafaran selbst einsperren ließ. Auch noch drei Priester, ein Mönch und zwei Weltpriester, die sich mit dem Bischofe Samheri bekehrt hatten, wurden dort mit ihnen in den Kerker geworfen. Beide Bischöfe wurden wegen ihrer Glaubensveränderung zu einer großen Geldbuße verurtheilt und Samheri zuerst wieder aus dem Kerker entlassen, um dieses Geld aufzubringen; Issa wurde aber indessen im Kerker behalten. Samheri reiste zuerst nach Aleppo, von da nach Konstantinopel, wo er wohlthätige Katholiken um eine Unterstützung bat und eine beträchtliche Summe zusammenbrachte, die er dann nach Mardin schickte. Hierauf wurde auch Issa wieder aus dem Kerker entlassen, der sich gleich von Mardin nach Aleppo flüchtete und von dort nach Rom reiste, wo er sich einige Zeit aufhielt und endlich zum Bischofe von Bagdad und Mossul ernannt wurde. Weil sich Samheri gefürchtet hatte nach Mardin zurückzukehren, so reiste er von Konstantinopel nach Aegypten, wo ich ihn im Jahre 1833 in Alexandrien gesehen und neun Tage mit ihm in dem Franziskanerkloster gewohnt habe. Er erzählte mir dort seine Bekehrung ungefähr, wie sie mir Athanasius Abdelmessih, der letzte von diesen fünf eutychianischen zur katholischen Religion bekehrten Bischöfen, unlängst in Neapel wieder erzählte. Samheri wurde nachher zum Bischofe von Mardin und Diarbekir ernannt. Da sich später die politischen Verhältnisse im Orient änderten und die Christen mehr begünstigten, so daß sie ihre Religion freier ausüben durften, so begaben sich diese zwei Bischöfe nach ihren neuen Bisthümern, wo sie sich jetzt noch befinden. Diese zwei frommen und eifrigen Bischöfe bekehrten durch Beispiel und Unterricht auch noch viele andere Eutychianer.

Matthäus Masuli bekehrte sich im Jahre 1833 zur katholischen Religion und erhielt darauf das Bisthum der Katholiken des syrischen Ritus zu Nabak in der Nähe von Damaskus, wo er schon vor seiner Bekehrung Bischof der Eutychianer desselben Ritus gewesen war.

Jakob Haljan, der im Jahre 1826 katholisch wurde, war vor seiner Bekehrung eutychianischer Bischof von Damaskus, wo er noch jetzt Bischof, aber der katholischen Syrer ist. Diese zwei letzten Bischöfe bekehrten durch Beispiel und Unterricht in Damaskus und der Umgegend auch noch etwa 100 eutychianische Familien des syrischen Ritus.

Der fünfte und letzte dieser Bischöfe ist Athanasius Abdelmessih. Dieser ist von Diarbekir gebürtig und wurde im Jahre 1825 vom syrisch-eutychianischen Patriarchen Georg Sajar zu Aleppo für die eutychianischen Christen von Malabar in Indien zum Bischofe geweiht. Gleich nachher trat er die weite Reise nach seinem Bisthume an, reiste über Damaskus, Jerusalem, Gaza, Kairo und Suez, wo er sich auf dem rothen Meere einschiffte und nach Malabar segelte. Weil aber das indische Klima seiner Gesundheit nicht zusagte, so blieb er nur etwa ein Jahr dort und kehrte zu Wasser nach Mokka und Kosseir, und von dort durch die Wüste nach Kenneh, dann auf dem Nil nach Kairo und von dort zu Lande nach Gaza, Jerusalem, Damaskus, Aleppo und Diarbekir zurück, und blieb dann etwa vier Jahre bei seinem Patriarchen im Kloster Zafaran. Hierauf gab ihm dieser das durch des Bischofs Jakob Haljani Bekehrung zur katholischen Religion erledigte Bisthum Damaskus, dem er später auch noch jenes von Nabak beifügte, nachdem auch dessen Bischof Matthäus Masuli zur katholischen Religion übergetreten war. Der Patriarch glaubte sicher nicht, daß Athanasius Abdelmessih bald dem Beispiele seiner zwei Vorgänger folgen werde. Zu Damaskus belehrte ihn der gelehrte melchitische Patriarch Maximus Mazlum, den ich im 1833 in seinem einsamen und klösterlichen Bischofssitze Ain-Tres auf dem Libanon gesehen habe, von der Wahrheit der katholischen Religion. Abdelmessih folgte der Stimme seines Gewissens, wurde ungescheut katholisch und legte den 4. September 1836 zu Aleppo in der Franziskanerkirche vor dem hochw. Hrn. Giarve, Patriarchen der katholischen Syrer, öffentlich das Glaubensbekenntniß ab. Er verlor aber durch seine Bekehrung sein Bisthum und mußte sich aus Furcht vor Verfolgungen einiger wegen dieses Schrittes gegen ihn erbitterter Eutychianer nach Aleppo flüchten, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Auf Anrathen einiger Katholiken entschloß er sich aber nach Rom zu reisen, um das Oberhaupt der Kirche zu sehen, vorzüglich aber, um von der Propaganda einige Unterstützung zu erhalten, bis sie ihn zu einem erledigten Bisthume des syrischen Ritus bestimmen würde. Ein junger Aleppiner, der sehr gut arabisch und italienisch versteht und spricht, begleitete ihn auf dieser weiten Reise als Dolmetscher. Während seines Aufenthalts in Rom sorgte die Propaganda für seinen und seines Dol-

metschers Unterhalt, hieß ihn aber endlich auf den Libanon zurückkehren und in einem in der Nähe von Arissa gelegenen Kloster sich aufhalten, bis sie ihm ein Bisthum oder einen andern Wirkungskreis anweisen würde. Die Propaganda bestreitet auch seine Reisekosten. Von Rom kam er nach Neapel, wo er sich noch befindet und wo ich ihn oft sehe und spreche, und er mir seine eigene Bekehrung und auch die der vier Bischöfe erzählte, wie sie hier erzählt ist. Von hier gedenkt er bald nach Malta und von dort nach Cypern oder Beyrut zu segeln, und sich dann in das besagte Kloster auf dem Libanon zu begeben.

Die Katholiken des syrischen Ritus sind gegenwärtig im Morgenlande, vorzüglich auf der Küste von Malabar in Indien, ziemlich zahlreich. Mit Ausnahme der Maroniten, die alle katholisch sind und auf dem Libanon wohnen und sich zwar auch der syrischen als liturgischen Sprache bedienen, aber doch eine von diesen andern Katholiken des syrischen Ritus verschiedene Liturgie haben, sollen sie beinahe alle Eutychianer gewesen und größtentheils erst seit der Bekehrung von Michael Giarve katholisch geworden sein. Dieser merkwürdige Mann war erst syrisch-eutychianischer Bischof zu Aleppo, dann Patriarch der syrischer Eutychianer, und bekehrte sich gegen das Jahr 1780 zur katholischen Religion. Durch sein Beispiel und seinen Unterricht bekehrte er noch viele Eutychianer, und viele sind erst seither katholisch geworden. Michael Giarve war der Oheim des gegenwärtigen Patriarchen der Katholiken des syrischen Ritus, der auch Giarve heißt, in Aleppo wohnt und ein gelehrter Mann sein soll.

Die liturgischen Bücher der eutychianischen und katholischen Syrer sind ganz dieselben, so daß sich die katholischen Syrer zu Aleppo noch heutzutage derselben Kirchenbücher bedienen sollen, die einst die dortigen syrischen Eutychianer vor ihrer Bekehrung zur katholischen Religion gebrauchten, und auch die beiden syrischen Bischöfe, die ich kennen gelernt habe, bedienten sich als Katholiken noch desselben Meßbuches und Breviers, die sie schon als eutychianische Bischöfe gebraucht hatten. Auch die liturgischen Bücher der unirten und nicht-unirten Armenier, Kopten und Abyssinier sollen dieselben sein. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, da die katholischen und eutychianischen Syrer, Armenier, Kopten und Abyssinier nicht nur dieselben liturgischen Bücher haben, sondern sich auch alle oder doch großentheils zu demselben katholischen Glauben bekennen werden; denn es ist zu hoffen, daß noch viele, vorzüglich syrische Eutychianer dem Beispiele ihrer zahlreichen ehemaligen Glaubensgenossen, die seit einigen Jahren katholisch geworden sind, folgen werden. So darf man auch gleichfalls hoffen, daß die vielen vor wenigen Jahren katholisch gewordenen Nestorianer auch noch viele andere nach sich ziehen werden.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Vorschlag, welchen die Großrathskommission, einzig bestimmt für Begutachtung der seiner Zeit vom Großen Rath beschlossenen und durch die Regierungskommissarien, unter passiver Mitwirkung des Eigenthümers, geschehenen Verkäufe eines Theils der St. Urban gehörenden Grundstücke zu Herdern und Liebenfels, nun zur schnellen Veräußerung auch des Schlosses Herdern und der dazu arrondirten Liegenschaften, so wie zur Inkammeration des Erlöses der frühern Verkäufe durch den Staat vorbrachte, hatte nicht nur einer ganz geringen Mehrheit von 42 gegen 35 Stimmen in letzter Großrathssitzung sich zu erfreuen, sondern ward auch, wenigstens in Beziehung auf die Veräußerung des Restes dieser Possession, selbst von den Kommissarien (Arnold und Kopp) bekämpft, welche sich durch Augenschein von dem Nachtheil überzeugt hatten, den das Kloster St. Urban dadurch erleidet. Ueberdies steht dieser Vorschlag, wofür die gedachte Kommission gar nicht beauftragt worden, in grellem Widerspruch theils zu dem frühern Großrathsbeschluß im letzten Brachmonat, der die Beibehaltung des Schlosses Herdern anordnete, theils zu der Instruktion an gedachte Komissarien, wohlgeeignete Liegenschaften dem Schlosse zuzuweisen. Das Gotteshaus St. Urban wird also, soviel verlautet, die Regierung ersuchen mit dem Verkauf inne zu halten, bis dasselbe mit einer nochmaligen Petition für diese Beibehaltung an den Großen Rath (ad melius instruendum) eingekommen sein wird. Eben so hat das Kloster, um sein Erlöskapital vor gänzlicher Inkammeration in den Staat zu retten, solche Propositionen gemacht, welche sowohl dem Eigenthümer St. Urban als noch mehr dem Fiskus Luzerns annehmlich sein können, und welche der Letztere nicht ohne alle Verletzung der Billigkeit und des Rechts zurückweisen darf. (St. Urban offerirt nämlich die Erlöskapitalsumme des bereits Verkauften dem Staat gegen einen jährlichen Zins von ‰ an das Gotteshaus, wodurch dem Staat ein Ertrag von jährlich 10,000 Fr. zufließt.) Unserseits sehen wir gar nicht ein, wie es dem Staat Nutzen (von Segen ist hier keine Rede) bringen könne, die Liegenschaften der geistlichen Korporationen liquid zu machen, und seinen Finanzen zuzuschöpfen. Bei möglichen Unglücksfällen, Krieg, Theurung, Hunger ꝛc. entbehren die Staatsfinanzen, welche alles Korporationsvermögen verschlungen und in klingende Münze und fliegende Titel umgeändert haben, aller und jeder Basis; — und ein Staatsbankerott ist für unsere Republik um so verderblicher, da sie nur unbedeutende Regalien, viele Beamtete und wenig lukrative Gewerbsamkeit besitzt. Die St. Urbanische Ange-

legenheit wird deshalb allgemeines Interresse erwecken, bei jedem Laien, dem Rechtlichkeit im Busen schlägt, bei jedem Mitglied des Großen Raths, der wahrhaft patriotisch fühlt, ganz besonders aber beim Luzerner Klerus, der sich kirchliches Recht und Gut nicht so leicht nur durch Großrathsbeschluß entwinden lassen wird, wofern er einig ist.

(Theopsicus.)

Zürich. Das Kloster Einsiedeln besitzt das volle Eigenthumsrecht über das im Kanton Aargau gelegene Kloster Fahr. Als die aargauische Regierung auch die im Kanton Zürich gelegenen Güter des Klosters Fahr verkaufen wollte machte Einsiedeln seine Rechtsansprüche auf dieselben vor den zürcherischen Gerichten geltend. In erster Instanz wurde das Recht des Klosters Einsiedeln anerkannt. Mittlerweile aber verfielen die Rabbulisten auf den sonderbaren Gedanken, daß mit der Aenderung der Regierungsformen und Zeitverhältnisse auch die Privatrechte sich anders gestalten. Diesen Einfall verdankt die aargauische Regierung dem Professor Keller, welcher sich schon bei der Theilung in Basel einen zweideutigen Namen gemacht hat. Auf diese Erfindung gestützt, entschied das Obergericht in Zürich am 31. Dez. v. J. mit Stimmenmehrheit: daß dem Kloster Einsiedeln ein Eigenthum an den zum Kloster Fahr gehörenden, im Kanton Zürich gelegenen Gütern zustehe, aber nur in dem Sinne, daß die Früchte nur für das Kloster Fahr zu verwenden seien, das Stammkapital nie mit Einsiedlerischem Vermögen vereinigt werden könne, und daß Einsiedeln keine Ansprache auf die Verwaltung des Klosterguts von Fahr zustehe, so weit dieselbe dem aargauischen Großräthlichen Administrationsdekret vom 7. Nov. 1835 zuwieder sei. — Das Eigenthumsrecht ist hier dem Kloster Einsiedeln zuerkannt, aber sogleich dadurch eludirt, daß alle daraus nothwendig sich ergebenden Folgen abgeschnitten werden.

Glarus. Es hat unserer Regierung gefallen, in der Sitzung vom 27. Christmonat zu beschließen: den hochw. Hrn. Kaplan Bruhin von Netstall „des groben und aufrührischen Schreibens wegen, das derselbe unterm 3. Christmonat an den löbl. Rath erlassen, dem Criminal-Gericht zu übergeben; — und damit diese Behörde genügende „Gründe habe, ihn aus dem Lande zu verweisen, so solle „wohldieselbe die Eidesverweigerung und das Nichterscheinen „desselben an der Näfelserfahrt als Beweggründe ihres Urtheils aufnehmen.“ Die gnädigen Herren haben in ihrem Criminaleifer abermals eines sehr wichtigen Umstandes vergessen, daß sie nämlich an den Hrn. Kaplan Bruhin niemals eine amtliche Aufforderung zur Antheilnahme an der Näfelserfahrt erlassen haben. — In der gleichen Rathssitzung wurde klar dargethan, daß alle im Kanton Glarus stationirten katholischen Geistlichen den hochw. Bischof von Chur als bischöfl. Administrator anerkennen müssen und wirklich anerkennen, und daß selbst der hochw. Pater Guardian der Kapuziner im Namen und aus Auftrag

dieses bischöfl. Administrators als Pfarrvikar funktionire, und daß die Behauptung unwahr sei, daß der Pater Provinzial ihm die Admission ertheilt habe. Die Herren wollten dies aber nicht glauben, und führten als Grund an, daß der „wackere“ Guardian es anders sage. Wahrscheinlich in Anerkenntniß dieser wackern Haltung des Guardians wurde sodann noch der Antrag gestellt, in der nächsten Rathssitzung den Herrn Vätern Kapuzinern für ihre großmüthige Hinopferung für den Staat ein schönes Geschenk an Geld zu bestimmen. Dieser Antrag wurde für erheblich erklärt, wie er es denn auch wirklich ist, als lucri bonus odor ex re qualibet.

Solothurn. Nächster Tage wird sich die Section des Domkapitels von Basel, der das Recht gewisser Wahlen zusteht, in Solothurn versammeln, um für die durch den Tod des Herrn Cuttat im Domkapitel vakant gewordene Stelle eine Liste von sechs Candidaten zu verfassen. Wir halten diesen Anlaß ganz geeignet, um die Mitglieder dieser Section sowohl, als des sämmtlichen Domkapitels auf einen Uebelstand in Bezug auf ihre amtlichen Verhandlungen aufmerksam zu machen. Schon zweimal ist es geschehen, daß solche Verhandlungen durch den Druck veröffentlichet worden sind. Ganz kürzlich geschah es in einer Broschüre, betitelt: „Kirchenrechtliche Erläuterungen,“ wo man Seite 51 liest, was bei der Berathung der Kapitels-Statuten in der Versammlung der zuerst genannten Section des Domkapitels ein Mitglied dem andern gegenüber für eine Meinung vorgebracht und zur Annahme aufgestellt hat.

Es liegt schon im Geiste der Kapitelsversammlungen, die ja nicht öffentlich gehalten werden, daß ihre Verhandlungen nicht veröffentlichet werden, indem, abgesehen von andern schlimmen Folgen, dadurch die einzelnen Mitglieder entweder öffentlich kompromittirt, oder für die Zukunft eingeschüchtert und abgehalten werden können, ihre Meinung auszusprechen, und so das Wohl des Kapitels und der Diözese beeinträchtiget wird, der Despotismus aber vermittelst des Terrorismus ganz offenes Feld gewinnt. *)

Frankreich. Weil der Bischof von Clermont dem Grafen Montlosier das religiöse Begräbniß verweigert hat, erkannte der Staatsrath, daß hier ein Mißbrauch der Gewalt stattgefunden habe. Nächstens mehr hierüber.

Rom. Ein Korrespondent der Allg. Ztg. berichtet, das Domkapitel in Köln sei vom Papst zur Rechenschaft über die Verwaltung aufgefordert, dieselbe sei aber noch nie eingetroffen.

---

*) Wir können die Ansichten des Hrn. Einsenders nicht theilen, weil wir nicht glauben, daß die Domherren so furchtsam und ihre Stellung so prekär sei, daß sie ihre Meinung in den wenigen Fällen, wo sie dieselbe auszusprechen haben, aus Furcht vor der Oeffentlichkeit zurückhalten und sogar das Wohl des Kapitels und der Diözese beeinträchtigen werden; sie gäben den übrigen Geistlichen der Diözese ein schlechtes Beispiel des Muthes und der Standhaftigkeit, das gerade jetzt von oben ausgehen sollte. Nur die Entstellung, nicht aber die Darstellung der Verhandlungen soll man fürchten. Was die Domkapitularen reden, soll ihnen gleichgültig sein, wenn man es auch auf den Dächern predigte. Metu suasore nunquam sacerdotes Dei esse solent in ardua et excelsa pro religione et ecclesiastica libertate vel aggrediendo fortes vel perficiendo constantes. S. Hilarius. Zu deutsch: Wenn der Priester des Herrn vorerst bei der Furcht sich Raths erholen geht, so ist er schon unfähig, für die Religion und für die Freiheit der Kirche etwas Schwieriges und Großes zu unternehmen, noch weniger beharrlich genug zur Ausdauer im Kampf.

D. Red.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.